



ÖSTERREICHISCHER SCHWERHÖRIGENBUND DACHVERBAND

Sperrgasse 8-10/9, 1150 WIEN
Tel: +43 676 844 361 320, e-mail: wien@oesb-dachverband.at

Gasometergasse 4a, 9020 KLAGENFURT/WÖRTHERSEE
Tel: +43 676 844 361 400, e-mail: klagenfurt@oesb-dachverband.at

www.oesb-dachverband.at und www.transscript.at - ZVR: 869643720 (Vereinsitz Wien)

Klagenfurt, Wien am 09.04.2025

Bedarfe und Forderungen des ÖSB zur Umsetzung des Regierungsprogramms 2025 - 2029

Der ÖSB ist ein unabhängiger Dachverband von und für Schwerhörigenvereine und Organisationen hörbeeinträchtigter Menschen. Wir vertreten und unterstützen Menschen rund um das Thema "Hören" und "lautsprachliche Kommunikation", setzen uns für ihre Teilhabe in allen Lebenssituationen ein sowie für ihre gleichberechtigte Mitgestaltung in Politik und Gesellschaft.

In Österreich sind 1,72 Millionen Menschen von einer Hörbeeinträchtigung betroffen.

Abgeleitet aus internationalen Erhebungen leben in Österreich bezogen auf den Personenkreis von insgesamt 9 Millionen Menschen

- 0,1 % > 9.000 gehörlose Personen, die in Gebärdensprache kommunizieren
- 19 % > 1,71 Millionen hörbeeinträchtigte Personen, die lautsprachlich kommunizieren und die Gebärdensprache nicht beherrschen. Davon sind
 - ertaubt/ an Taubheit grenzend 27.000
 - hochgradig schwerhörig 123.000
 - mittelgradig schwerhörig 600.000
 - leichtgradig schwerhörig 960.000

Die Anforderungen an akustisch barrierefreie Kommunikation dieser großen Personengruppe sind unterschiedlich und auch abhängig vom Versorgungsgrad mit Hilfsmitteln. Ca. 150.000 hochgradig schwerhörige und ertaubte Menschen, die sich nicht gebärdensprachlich sondern lautsprachlich verständigen, sind auf den Einsatz von Schriftdolmetsch angewiesen. Wesentliche Hilfen können für sie Cochlea Implantate sein. Für mittelgradig schwerhörige Menschen bedarf es einer optimalen Hörgeräteversorgung und weiterer technischer Assistenzsysteme wie Höranlagen auf Induktions-, Funk- oder Streamingbasis. Für alle Betroffenen sind Maßnahmen zur Störlärmunterdrückung, Schallreduktion und Kommunikationsstrategien z.B. langsames, deutliches und zugerichtetes Sprechen notwendig.

Maßnahmen für eine gelingende Inklusion

1. **Akustische Barrierefreiheit** im öffentlichen Bereich ist bisher nur unzulänglich gegeben. Es fehlt an induktiven Höranlagen in öffentlichen Gebäuden, Theatern und anderen Veranstaltungsräumen, Schulen, Universitäten, Gesundheitseinrichtungen wie z.B. Arztpraxen, Krankenhäusern, Rehazentren, Pflegeeinrichtungen und Anlaufstellen bei den Krankenkassen sowie optische Live-Anzeigen und geeignete Hörsysteme auf Bahnhöfen und in Verkehrsmitteln. Dazu sollten rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die sicherstellen, dass die ÖNORM B1600 verbindlich umzusetzen ist.

2. **Schriftdolmetsch** als Kommunikationshilfe für hochgradig hörbehinderte und ertaubte Menschen ist bisher weder im Gesundheitsbereich noch im Bereich der Justiz und nur unzureichend im Bildungs- und Berufsbereich verankert. Wir schlagen daher die Erlassung bundesweiter gesetzlicher Bestimmungen vor, damit die Schriftdolmetschkosten von den entsprechenden Sozialleistungsträgern u.a. in allen Belangen des Gesundheitsbereichs (bei ärztlichen Untersuchungen, Krankenhausaufenthalten und Rehamaßnahmen) bzw. von den Justizbehörden bei Gerichtsverfahren übernommen werden. Erforderlich ist auch, dass Fördermittel zur Ausbildung von Schriftdolmetsch bereitgestellt werden, analog zur Förderrichtlinie Ausbau von Gebärdensprachdolmetsch in der vorigen Legislaturperiode.

3. Für die **Hör-Hilfsmittelversorgung** sind aufgrund der bestehenden Kompetenzzersplitterung zwischen Bund und Ländern verschiedene Stellen zuständig. Je nach Lebensumständen (Ausbildung, Arbeitsleben, Pension) gibt es für Hörhilfsmittel unterschiedliche Zuschüsse der unterschiedlichen Kostenträger. Hier wäre eine Anlaufstelle von eminenter Bedeutung um den Betroffenen einen „Hürdenlauf“ zu ersparen. Es sollte ein Rechtsanspruch auf optimale und bestmögliche individuell angepasste Versorgung zur Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe durch vollständige Kostendeckung bei Hilfsmitteln unabhängig von den Lebensumständen und vom Alter geschaffen werden.

4. **Hör-Rehabilitation** ist im Rehabilitationsplan der Sozialversicherung bisher nicht enthalten und es gibt bisher keine stationäre Reha-Einrichtung, die Rehabilitationsmaßnahmen anbietet für Menschen, die einen gravierenden Hörverlust erleiden, der das Leben verändert. Persönliche, schulische und berufliche Ziele werden plötzlich nicht mehr erreichbar. Selbst für Patienten nach Cochlea Implantation gibt es bisher in Österreich keine Einrichtung, die qualifizierte Rehabilitation anbietet. Es ist dringend erforderlich, den Rehabilitationsplan um eine Indikation HÖREN zu erweitern und spezialisierte stationäre und ambulante Strukturen aufzubauen.

5. Bei der **Hörfrühförderung** für Kinder mit Hörbeeinträchtigung fehlt es derzeit an ausreichender lautsprachlicher Förderung, was große Nachteile für die weitere Entwicklung mit sich bringt. Wichtig ist die möglichst frühzeitige Versorgung mit Hörsystemen und das Heranführen an die sprachliche Entwicklung mittels audiopädagogischer Frühförderung, Logopädie und Familienbegleitung.

6. Im **Bildungsbereich** fehlt es an geeigneten Aus- & Weiterbildungscurricula von Pädagogen, Ärzten, Pflegekräften und Gesundheitspersonal zum Thema Hörstörungen und den Umgang damit, was mit erheblichen Folgen für die betroffenen hörbeeinträchtigten Menschen verbunden ist. Wir schlagen vor, unter Beteiligung hörbeeinträchtigter Menschen entsprechende Sensibilisierungsprojekte aufzulegen und die Curricula bzgl. der kommunikativen Bedürfnisse dieser Personengruppe anzupassen.

7. Derzeit gibt es kein **Notfallregister**, das auch die Bedürfnisse behinderter Menschen berücksichtigt. Im Katastrophenfall müssen Helfer Kenntnis haben, wo behinderte und hilfsbedürftige Menschen wohnen, um adäquat helfen und Leben retten zu können. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung bedarf es im Notfall akustisch barrierefreier Warninformationen, z.B. Push-Mitteilungen auf das Smartphone oder SMS-Nachrichten.

Der ÖSB bittet darum, dass in der laufenden Legislaturperiode 2025 - 2029 Schritte unternommen werden, die UN-Behindertenrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention verbindlich in nationales Recht umzusetzen.